

Elternbrief Unterricht ab 19.4.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag, dem 19.4., begrüßen wir endlich wieder auch Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 bis 9 zum Unterricht in der Schule. Unsere Schule wird dadurch voller, die Einhaltung der schulischen Schutzmaßnahmen umso nötiger.

Unser Schutzkonzept erfasst weiterhin die folgenden Punkte:

- verschobener Unterrichtsbeginn auf 8.30 Uhr, um Kontakte zu Schülern anderer Schulen im ÖPNV zu reduzieren,
- Halbierung der Klassen, es bleibt immer ein Platz frei, um Abstände zu gewährleisten,
- vorgegebene Benutzungsrichtung der Treppen oberhalb der 1. Etage mit derselben Begründung,
- festgelegte Mindestlüftungen jeweils nach einer halben Unterrichtsstunde (Sonderklingeln),
- Klassenarbeiten in Klassenstärke werden vorzugsweise in der Turnhalle oder in zwei Räumen parallel geschrieben.

Die Präsenzpflicht im Unterricht ist weiterhin aufgehoben, die Verpflichtung zur Teilnahme an vorgeschriebenen Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen bleibt bestehen. Hier können die Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, in einem Einzelraum ohne Kontakt zu anderen Personen, leicht zeitversetzt, daran teilnehmen. Die Fachlehrer sind zur Planung eines Extraraums rechtzeitig (mit Bekanntgabe des Termins) zu informieren.

Zu diesen Schutzmaßnahmen kommen die Maskenpflicht im Schulgebäude (und im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten wird) sowie die Pflicht zum Selbsttest unter Anleitung der Lehrer in der Schule.

Die Maskenpflicht kann durch das Tragen einer enganliegenden FFP2-Maske oder einer enganliegenden OP-Maske jeweils vollständig über Mund und Nase erfüllt werden. Dabei schützen OP-Masken die Mitschüler im Raum (Fremdschutz) vor Ansteckung durch Aerosole, den Träger der Maske aber nur gering. FFP2-Masken schützen sowohl die Mitschüler, als auch den Träger der Maske (Fremd- und Eigenschutz). Deshalb empfehlen die Gesamtelternvertretung und die Schulleitung das Tragen von FFP2-Masken. Die Zeit auf dem Schulhof soll bitte zur Erholung genutzt werden und hier sollen bei Einhaltung der Abstandsregel die Masken abgenommen werden.

Durch die Durchführung von Selbsttests aller anwesenden Schüler in der Schule unter Anleitung kann die Weiterverbreitung von Coronaviren deutlich reduziert werden. Auch hier schützt die Durchführung des Tests (mit negativem Ergebnis) erst einmal nur die anderen Personen im Raum. Nur wenn wirklich alle Personen im Raum getestet sind, ist auch jeder Testdurchführende geschützt. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler dies der Schule mitteilen. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht der Lerngruppe der Schülerinnen und Schüler ist dann nicht möglich.

Auf Wunsch der Schüler können die negativen Testergebnisse bescheinigt werden.

Zur Vorbereitung der Testdurchführung werden die Lehrer der Klassen 7 bis 10 am Montag in der ersten Unterrichtsstunde die Schülerinnen und Schüler über die Notwendigkeit und den Ablauf der Testung aufklären. Wir nutzen dazu auch die FAQs und Erklärvideos unter www.einfach-testen.berlin sowie www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/ .

Dabei ist uns insbesondere wichtig, den Schülerinnen und Schülern Folgendes zu vermitteln: Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, sondern es handelt sich um einen Verdachtsfall. Daher muss ein positives Testergebnis eines Laien-Antigen-Selbsttests immer gesondert über einen PCR-Test überprüft werden. Für den Schulbereich bedeutet dies: Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Ergebnis des Selbsttests kann nicht weiter am Präsenzunterricht teilnehmen. Eine Übersicht der Zentren zur PCR-Nachtestung finden Sie unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf , die ohne Terminvereinbarung täglich von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet sind; es können aber auch Kinder- und Hausärzte und jede andere Teststelle genutzt werden. Weiterhin werden wir den Klassen deutlich machen, wie gut es ist, wenn durch die Tests eine eventuell symptomfrei verlaufende Covid-Erkrankung erkannt werden kann. Eine Virenweitergabe an Mitschüler und Verwandte, die eventuell schwerwiegend erkranken könnten, kann so vermieden werden.

Wie unangenehm ist der Selbsttest?

Vielfach wurden an Erwachsenen und Kindern schon PCR- und Schnelltests durchgeführt, die häufig als sehr unangenehm empfunden wurden. Bei dem uns zur Verfügung stehenden Schnelltest der Firma Roche ist das Teststäbchen dagegen nur 2cm tief in den Nasenbereich einzuführen. Hier können Sie sich und Ihr Kind informieren: <https://www.youtube.com/watch?v=bBIPHHo1hDA> .

Wie werden die Selbsttestungen durchgeführt?

Die Testungen werden Dienstag und Donnerstag jeweils 10 Minuten vor Beginn ihrer ersten Unterrichtsstunde der Kinder durchgeführt. Sie werden durch die Lernenden selbst durchgeführt (Selbsttest) und durch das schulische Personal altersangemessen angeleitet, also vom Abstrich bis zum Ablesen des Ergebnisses. Jeder Schüler erhält auf seinem Platz ein komplettes Testset. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Wäscheklammer mit, die Handhabung wird so noch einfacher. **An die Schüler des 2. Semesters hatten wir bereits 12 Tests ausgeteilt. Wir bitten diese, jeweils einen Test mitzubringen, haben aber Ersatztests für den Einzelfall vorrätig.** Der Raum wird gut belüftet sein und die Einhaltung der Abstandsregelung gewährleistet werden. Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss sofort wieder auf. Es hat sich als praktikabel erwiesen, die Maske nur aus dem Nasenbereich zu entfernen und den Mund bedeckt zu halten. Verwendete Tests werden unmittelbar nach Ablesen des Testergebnisses in verschlossenen Tüten mit dem Hausmüll der Schule entsorgt. Wir haben Händedesinfektionsmittel angeschafft, damit die Schüler nach Testdurchführung diese zügig desinfizieren können.

Was passiert, wenn man am Testtag nicht in der Schule war?

Sollten Schüler ohne Test erstmalig an einem späteren Tag in der Woche in der Schule erscheinen, wird der Test im Sekretariat (z.B. bei am Testtag erkrankten Schülern) oder in der Lerngruppe (z.B. wenn eine ganze Klasse eine Klassenarbeit schreibt) entsprechend durchgeführt. Ungetestete Schülerinnen und Schüler können nur ohne Kontakt zu Mitschülern in einem separaten Raum an Klassenarbeiten, Klausuren und Lernerfolgskontrollen teilnehmen.

Die Abiturienten haben keinen Präsenzunterricht mehr, sie nutzen die ausgeteilten Selbsttests entsprechend der erfolgten Belehrung selbständig.

Wie wird mit dem Testergebnis umgegangen?

Bei einem negativen Testergebnis kann der/die Lernende regulär am Unterricht der Schule teilnehmen.

Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler wird in das Sekretariat begleitet und die Schülerin oder der Schüler bleibt in dieser angespannten Situation nicht allein. Im Regelfall warten sie in der Schule, bis sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt und zur Durchführung der erforderlichen PCR-Nachtestung begleitet werden. Erwachsene Schülerinnen und Schüler (bzw. nach

Rücksprache der Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten) begeben sich umgehend eigenverantwortlich zur PCR-Nachtestung.

Die Information des Gesundheitsamtes erfolgt erst nach einer positiven PCR-Nachtestung durch die Teststelle.

Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Präsenzunterricht befreit, nimmt aber dann am schulisch angeleiteten Lernen zu Hause teil.

Alle weiteren Schüler der Lerngruppe, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.

Dieser Informationsbrief wurde unter Verwendung des Schreibens:

„Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen, hier: Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 14.4.2021 erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Uhlig